

# Stadt Bad Rappenau

## Niederschrift

### über die öffentliche

### Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchart - Siegelsbach

am Mittwoch, den 20.10.2021 - Beginn 16:05 Uhr, Ende 16:05 Uhr

in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

#### Anwesend sind:

##### Vorsitzender

Sebastian Frei

##### Mitglieder

Werner Fröhlich

Bürgermeister Tobias Haucap

Sonja Hoher

Josef Kaya

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Gunter Koos

Bürgermeister Gerd Kreiter

Robin Müller

Harald Scholz

Eduard Steigerwald

Gundi Störner

Martin Wacker

Vertreter für GR Kaya

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

unentschuldigt

anwesend ab 16:03 Uhr, TOP 1 ö

entschuldigt

Vertreter für StR Hoher

entschuldigt

##### Schriftführer

Miriam Hartl

##### Verwaltung

Erich Haffelder

Alexander Speer

Birgit Stadler

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 07.10.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 6 (+OB) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Robin Müller und Harald Scholz benannt.

**Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der  
Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchar dt - Siegelsbach  
- öffentlich -**

Folgende

**Tagesordnung:**

wurde abgehandelt:

1. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB 117/2021
2. Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:

## 1.) **Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB**

Zu diesem Top ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 117/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt einleitend mit, dass heute der Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau– Kirchartd– Siegelsbach für die Bereiche Gewerbe- und Mischgebiet „In der Au“ in Wollenberg und Wohn- und Sondergebiet „Mittlere Flur“ in Zimmerhof gefasst werden soll. Im Rahmen der 1. Änderung wurden die beiden Bereiche aus dem Verfahren herausgenommen, da seitens der Stadt Bad Rappenau noch Nacharbeiten zu leisten waren. Für weitere Erläuterungen übergibt er das Wort an Frau Stadler.

Frau Stadler schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Hierzu teilt Sie mit, dass seit dem Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes 2013/2014 und der 1. Änderung auf der Gemarkung Bad Rappenau mit Stadtteilen in Zimmerhof und Wollenberg weitere Änderungsbedarfe aufgezeigt haben.

### **1. Gewerbe- und Mischgebiet „In der Au“ Wollenberg**

Am Ortsrand von Wollenberg ist entsprechend dem Lageplan vom 01.09.2021 ein Gewerbe/Mischgebiet ausgewiesen worden. Für die größere Teilfläche läuft bereits ein Bebauungsplanverfahren in der frühzeitigen Beteiligung. Es soll ortsansässigen Firmen eine Umsiedlungs- bzw. Erweiterungsfläche bieten.

Anlage 1: Lageplan zum Aufstellungsbeschluss-In der Au

### **2. Wohngebiet und Sondergebiet „Mittlerer Flur“ Zimmerhof**

Im Ortsteil Zimmerhof am Kreisel in Richtung Hohenstadt wird eine Fläche für weitere Wohnbebauung und eine Teilfläche für ein Sondergebiet zur Nahversorgung Lebensmitteleinzelhandel ausgewiesen werden.

Die Fläche liegt im Gewann „Mittlerer Flur“ und wird über den vorhandenen Kreisel angebunden. Der Bebauungsplan wird in zwei Verfahren durchgeführt werden.

Ein Sondergebiet wird als vorhabenbezogene Planung für den Nahversorgungsmarkt und das Wohngebiet als Normalverfahren durchgeführt.

Das Sondergebiet befindet sich bereits in der Offenlage und mit dem Wohnbaugebiet ist die frühzeitige Beteiligung beendet.

Anlage 2: Lageplan zum Aufstellungsbeschluss- Mittlere Flur

Abschließend bittet Sie den Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau– Kirchartd– Siegelsbach den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau– Kirchartd– Siegelsbach nach § 2 Abs.1 BauGB für die Bereiche der Abgrenzungsplänen (Anlage 1+2 der Vorlage Nr. 117/2021) zu fassen.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau– Kirchartt-Siegelsbach beschließt einen Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau– Kirchartt-Siegelsbach nach § 2 Abs.1 BauGB für die Bereiche der Abgrenzungsplänen (Anlage 1+2) zu fassen.

Ja-Stimmen: 7  
Enthaltungen: 1

---

## **2.) Mitteilungen und Verschiedenes**

Fehlanzeige!

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

### Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei  
Oberbürgermeister